



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43139, Nachtrag 02

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43139, Nachtrag 02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
5½ J x 13 H2

Typ: B 553

Inhaber der ABE und Hersteller: Alustar Wheels Trading GmbH
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43139, Nachtrag 02

-2-

Die ABE-Nr. 43139 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5½ J x 13 H2, Typ B 553, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch ϕ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis ϕ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	B 553.HX.38	ohne Ring	63,34	475	1825	108/4	38
2	B 553.CX.38	ADX 6 ϕ 63.34/ ϕ 58.2	58,2	475	1825	98/4	38
3	B 553.CX.38	ADX 7 ϕ 63.34/ ϕ 58.6	58,6	475	1825	98/4	38
4	B 553.EX.38	ADX 2 ϕ 63.34/ ϕ 54.1	54,1	475	1825	100/4	38
5	B 553.EX.38	ADX 3 ϕ 63.34/ ϕ 56.1	56,1	475	1825	100/4	38
6	B 553.EX.38	ADX 4 ϕ 63.34/ ϕ 56.6	56,6	475	1825	100/4	38
7	B 553.EX.38	ADX 5 ϕ 63.34/ ϕ 57.1	57,1	475	1825	100/4	38
8	B 553.EX.38	ADX 8 ϕ 63.34/ ϕ 59.1	59,1	475	1825	100/4	38
9	B 553.EX.38	ADX10 ϕ 63.34/ ϕ 60.1	60,1	475	1825	100/4	38
10	B 553.VW.38	ohne Ring	57 E9	475	1825	100/4	38

Die Sonderräder 5½ J x 13 H2, Typ B 553, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 0067 97 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43139, Nachtrag 02

-3-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lamsheim, vom 08.03.1999 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 17. März 1999
Im Auftrag
Hansen

Beglaubigt

Ahrend

Ahrend



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43139

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 5½ J x 13 H2, Typ B 553, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43139 nach § 22 StVZO



Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 0067 97

3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **B 553**

Seite 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	B 553.CX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 6
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 58,2
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	58,2

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:

- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese (I)
- Fiat Auto S.p.A., Turin (I)
- Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Radbefestigungsteile:

Fiat (ohne Uno), Lancia Seat:
4 Kegelbundschrauben
Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm
(VS-Set 1640)

Fiat Uno:
4 Kegelbundschrauben
Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 33 mm
(VS-Set 1641)

Anzugsmoment in Nm: 90

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43139 nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüferberichtsnr.: 55 0067 97
3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **B 553**



Seite 2 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese (I)
- Fiat Auto S.p.A., Turin (I)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
146 A	33 - 50	Fiat Uno	C 946	145 R 13 (R12,R20)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, B1,F5,Y6
	32 - 55		C 946/1	155/70 R 13 (R12)	
	32 - 55		C 946/2	165/65 R 13	
	32 - 55		C 946/3	175/60 R 13	
	32 - 55		C 946/4		
176	40 - 44	Fiat Punto	G 488 bzw. e3*96/27 *0022*..	155/70 R 13 165/65 R 13	
176 C		Fiat Punto Cabrio	G 775 bzw. e3*96/27 *0022*..	175/60 R 13	
138 A	40 - 63	Fiat Ritmo	A 887	145 R 13 (R12,R20)	
	40 - 63		A 887/1		
	40 - 63		A 887/2	155/70 R 13	
	40 - 60		A 887/3	(R12)	
	40 - 60		A 887/4	165/70 R 13	
138 R	43 - 60	Fiat Regata	D 201	175/65 R 13	
	44 - 60		D 201/1	175/70 R 13	
	44 - 60		D 201/2		
160	41 - 60	Fiat Tipo	E 814	145 R 13 (R12,R20)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, B1,B8,F5,Y6
	51 - 57		E 814/1		
	51 - 55		E 814/2	155 R 13	
159	55 - 57	Fiat Tempra	F 449		
	73 - 77		F 449/1	165/70 R 13	
831 ABO	55 - 63	Lancia Delta	B 627	145 R 13 (R12,R20)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, B1,F5,Y6
	55 - 63		B 627/1		
	55 - 63		B 627/2	165/70 R 13	
	55 - 59		B 627/3		
	55 - 59		B 627/4		
	55 - 59		B 627/5		

Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43139 nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüferberichtsnr.: 55 0067 97
3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **B 553**



Seite 3 von 4

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
021 A	32 - 66	Seat Ibiza	D 743	145 R 13 (R12,R20)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, B1,F5,Y6
	29 - 66		D 743/1	155 R 13 (R12)	
023 A	40 - 74	Seat Malaga	D 912	165/70 R 13	
	42 - 74		D 912/1		

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.

Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 43139 nach § 22 StVZO

Anlage 2 Prüfberichtsnr.: 55 0067 97
3. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **B 553**



Seite 4 von 4

Auflagen und Hinweise:

- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B8. Vor dem Anbau der Sonderräder sind eventuell vorhandene Distanzscheiben zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R20. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 145 R 13 in Verbindung mit der Radgröße 5,5Jx 13 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
Bridgestone SF 228, Dunlop SP6 u. All Season, Fulda Diadem 2 und Continental alle Sommerprofile.
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ B 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	B 553.CX.38
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1825
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/98
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierring:	ADX 7
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 58,6
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	58,6

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:

- Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien
- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien
- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw. Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Radbefestigungsteile:

Alfa 33, Skoda:
4 Kegelbundschauben
Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm
(VS-Set 1740)

Alfa 75:
4 Kegelbundmuttern
Gewinde M 12 x 1,5
(VS-Set 1741)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Alfa Romeo Auto S.p.A., Neapel/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
905	50 - 84	Alfa 33	D 097	165/70 R 13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A22, B1,F5,Y7
	50 - 84		D 097/1	175/65 R13	
	55 - 84		D 097/2	175/70 R 13	
905 A	66 - 77	Alfa 33 Kombi	D 538	175/70 R 13	
	66 - 77		D 538/1		
	66 - 77		D 538/2		
907 A	66	Alfa 33	F 362	165/70 R 13	
	66		F 362/1		
	65		F 362/2		
907 B	66	Alfa 33 Sport Wagon	F 363		
	66		F 363/1		
162 B	81 - 94	Alfa 75	D 947	185/70 R 13	
	81 - 94		D 947/1		
	70 - 94		D 947/2		
	70 - 90		D 947/3		

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw. Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
781	40 - 45	Skoda Favorit	F 213	155/70 R 13 (A11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A17,A18,A22,B1,Y7
	40 - 43		G 019	165/70 R 13 (A11)	
785	40 - 45	Skoda Forman	F 836	175/70 R 13 (A11)	
	33 - 44		G 022	185/60 R 13 (A12)	
787	40 - 42	Skoda Pick-Up	G 187	185/70 R 13 (A12)	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y7. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 7) Innendurchmesser: 58,6 mm

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ B 553 (ab Herstellungsdatum 9/94) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **B 553**

Seite 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

